

Beobachtungen zur Beurteilung des Bürgertums in der Tiroler Historiographie des 19. Jahrhunderts

Klaus Brandstätter

In zahlreichen historischen Publikationen des deutschsprachigen Raumes wurde im 19. Jahrhundert oft generell die Bedeutung der Stadt im Hinblick auf Freiheit, Innovationen und Modernität im administrativen und zivilisatorischen Bereich betont. Seit der Aufklärung assoziierte man „bürgerlich“ mit fortschrittlich und vorbildlich im Gegensatz zu adelig-feudal – eine bürgerliche, moderne Gesellschaftsordnung sollte die adelige, archaische in Frage stellen.¹ Gegenüber dem feudalen Faustrecht und der durch die Kirche verschuldeten Unwissenheit und Unmündigkeit der Menschen erschien die Bürgerschaft der mittelalterlichen Städte mit den ihr zugewiesenen Attributen wie Fleiß, Ordnungsliebe und umsichtigen Gesetzen als positiv.²

Auch der Romantik galt der vielgerühmte „Gewerbefleiß“ als vorbildlich. Damals wurde das Mittelalter insgesamt zum Bezugspunkt politischer und sozialer Zielvorstellungen, wobei insbesondere auf die zivilisatorische Wirkung der mittelalterlichen Stadt für die gesamte Gesellschaft hingewiesen wurde.³ In der liberalen Ära wurde verständlicherweise die Freiheit des mittelalterlichen Stadtbürgers besonders hervorgehoben – erstmals sei nämlich dadurch die Feudalordnung aufgebrochen worden. Mit dem Hinweis auf die mittelalterliche Stadt und die Freiheit der Bür-

1 Vgl. dazu Peter JOHANEK, Mittelalterliche Stadt und bürgerliches Geschichtsbild im 19. Jahrhundert. In: Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (Ausblicke. Essays und Analysen zu Geschichte und Politik), Darmstadt 1992, S. 81–100, hier S. 84–86; Klaus SCHREINER, Die Stadt des Mittelalters als Faktor bürgerlicher Identitätsbildung. Zur Gegenwärtigkeit des mittelalterlichen Stadtbürgertums im historisch-politischen Bewußtsein des 18., 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. In: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Katalog der Landesausstellung Niedersachsen 1985, Bd. 4, hg. von Cord MECKSEPER, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, S. 517–541, hier S. 518 f.; Reinhart KOSELLECK/Klaus SCHREINER, Einleitung: Von der alteuropäischen zur neuzeitlichen Bürgerschaft. Ihr politisch-sozialer Wandel im Medium von Begriffs-, Wirkungs- und Rezeptionsgeschichten. In: DIES. (Hg.), Bürgerschaft. Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom Hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (Sprache und Geschichte 22), Stuttgart 1994, S. 11–39, hier S. 27 f.

2 JOHANEK, Mittelalterliche Stadt, S. 88.

3 JOHANEK, Mittelalterliche Stadt, S. 90; SCHREINER, Stadt des Mittelalters, S. 520.

ger wurde die politische Entmündigung kritisiert.⁴ Durch den Rückgriff auf Werte und Normen der mittelalterlichen Stadt schien damals also die Lösung der Verfassungsfrage des 19. Jahrhunderts möglich.⁵

Lassen sich nun ähnliche Tendenzen auch in der Tiroler Historiographie beobachten? In den frühen Werken der Tiroler Geschichtsschreibung wie bei Roschmann, Hormayr und Seel⁶ spielen diese Aspekte praktisch keine Rolle, ebensowenig wie bei einigen Autoren der Mitte des 19. Jahrhunderts wie Kink und Thaler.⁷ Selbst in spezifischen Werken zur Stadtgeschichte⁸ wie bei Zoller und Koch⁹ wird nicht darauf eingegangen; auch bei den um 1900 verfaßten Stadtgeschichten von Stampfer und Straganz¹⁰ finden sich nur hin und wieder allgemeine Hinweise auf die „weisen Altvorderen“. Als gesprächiger erweisen sich eigentlich nur die umfassenden Werke zur Geschichte Tirols von Josef Egger und Albert Jäger.

In Albert Jägers umfangreicher Geschichte der landständischen Verfassung werden die Bürger zunächst als einer der vier Landstände vorgestellt, die sich durch Handel und Gewerbe und die Organisierung ihrer „Kommunalverhältnisse“ neben den drei anderen Ständen einen Platz erkämpften.¹¹ Der Erwerb des Bürgerrechts wird gesehen als einer von vier möglichen Wegen zur Erlangung von Freiheit. Da die im hohen Mittelalter entstehenden Bürgergemeinden „sowohl ein gemächlicheres Leben boten, als auch zum Betriebe der Gewerbe, sowie zu ihrem Schutze und

4 Klaus SCHREINER, „Kommunebewegung“ und „Zunftrevolution“. Zur Gegenwart der mittelalterlichen Stadt im historisch-politischen Denken des 19. Jahrhunderts. In: Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, hg. von Franz QUARTHAL/Wilfried SETZLER, Sigmaringen 1980, S. 139–168, hier S. 167; vgl. auch SCHREINER, Stadt des Mittelalters, S. 517.

5 JOHANEK, Mittelalterliche Stadt, S. 94 f.; SCHREINER, „Kommunebewegung“, S. 142. – Auch bei Marx, Weber und Gierke finden sich solche Vorstellungen (S. 149 ff.).

6 Kassian Anton ROSCHMANN, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol, Wien 1778; DERS., Geschichte von Tirol, 2 Teile, Wien 1792–1803; Josef Freiherr von HORMAYR, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol, Tübingen 1806–1808; DERS., Sämtliche Werke, 3 Bde., Stuttgart 1820–1822; Heinrich SEEL, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol, 3 Bde., München 1817.

7 Rudolf KINK, Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols, Innsbruck 1850; Josef THALER, Geschichte Tirols von der Urzeit bis auf unsere Tage, 3 Teile, Innsbruck 1854–1855.

8 Speziell mit der Stadt haben sich nur äußerst wenige Autoren auseinandergesetzt. Dies gilt nicht nur für Monographien, sondern auch für Publikationen in Zeitschriften, in denen sich nur ausnahmsweise Aufsätze mit Bezug zu Bürgertum oder Stadt finden lassen.

9 Franz Karl ZOLLER, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck, 2 Teile, Innsbruck 1816–1825; Matthias KOCH, Beiträge zur Geschichte der Stadt Botzen, Innsbruck 1847. – Dasselbe gilt für die Veröffentlichungen Beda Webers.

10 Coelestin STAMPFER, Geschichte von Meran, der alten Hauptstadt des Landes Tirol, von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Innsbruck 1889; Max STRAGANZ, Hall in Tirol, Innsbruck 1903.

11 Albert JÄGER, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, 2 Bde., Innsbruck 1881–1885, hier Bd. 1, S. VII.

zu ihrer Verteidigung des Zuflusses auswärtiger Bevölkerung bedurften, so strömten Freie und Unfreie mit und ohne Erlaubnis ihrer Herren den Städten zu“ – gleichzeitig freilich sei auch innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung ein Prozeß hin in Richtung persönliche Freiheit vonstatten gegangen, weil allgemein Unfreiheit als nicht mehr „haltbar“ angesehen worden sei.¹² Jäger weist dezidiert darauf hin, daß in den Städten neben Kaufleuten und Handwerkern auch Ministeriale saßen, die ihre befestigten Höfe in der Siedlung hatten. Diese Ministerialen bildeten nach Jäger die eigentliche Bürgergemeinde als die „edlen, weisen und reichen, nobiles, honesti, discreti, Ehrbare und Bescheidene“; in ihrer Hand habe sich das Stadtre Regiment befunden, und aus ihnen sei später der Rat hervorgegangen.¹³ Freilich hätten auch die Handwerker bald nach einer freieren Stellung gesucht, sich zu Genossenschaften zusammengeschlossen und Teilhabe am Regiment verlangt; schließlich seien sie allmählich auch in den Rat aufgenommen worden und hätten dann eigentlich die Gemeinde gebildet.¹⁴ Auch in Tirol habe es Tendenzen zur Verdrängung der stadtherrlichen Rechte gegeben, wenn auch nie von solcher Bedeutung wie in Deutschland oder Italien,¹⁵ wobei Jäger auf das Beispiel der Trienter Bürgerschaft zu Beginn des 13. Jahrhunderts hinweist, deren „Übergriffe“ sich aber schließlich der Bischof habe erwehren können.¹⁶

Etwas anders beurteilt Josef Egger in seiner dreibändigen Geschichte Tirols die Tiroler Bürgerschaft des Mittelalters. Er hebt zunächst hervor, daß mit der Entstehung des Bürgertums – ebenso wie durch die Entwicklung der höfisch-ritterlichen Gesellschaft – sich nun Bürgertum und Rittertum verstärkt von der Landbevölkerung vornehmlich durch angenehmere Wohnverhältnisse abgrenzten.¹⁷ Vor allem nach 1363 hätten Macht und Einfluß der Städte zugenommen (parallel zu den Bauern), wobei vor allem Herzog Friedrich IV. Bürger und Bauern systematisch begünstigt habe, die sich seit seiner Regierung auch an den Ständeversammlungen beteiligten.¹⁸ Vor allem aufgrund ihrer treuen Haltung gegenüber dem Landesfürsten hätten die Bürger im späten Mittelalter an Macht, Einfluß und politischer Bedeutung gewonnen; die Städte seien

12 JÄGER, Landständische Verfassung 1, S. 536.

13 JÄGER, Landständische Verfassung 1, S. 625 f.

14 JÄGER, Landständische Verfassung 1, S. 627.

15 JÄGER, Landständische Verfassung 1, S. 629.

16 JÄGER, Landständische Verfassung 1, S. 696.

17 Josef EGGER, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, 3 Bde., Innsbruck 1872–1880, hier Bd. 1, S. 286.

18 EGGER, Tirol 1, S. 628.

als Gegengewicht gegen den Adel durch den Landesfürsten mit Privilegien und Selbstbestimmungsrechten bedacht worden.¹⁹ „So haben gerade die Städte dem Landesfürsten ihre Gunst reichlich gelohnt und es war nicht mehr als billig, daß sie auch bei den allgemeinen Landesangelegenheiten ein entscheidendes Wort mitsprachen, daß sie wie der Adel in der Landschaft ihre eigene Vertretung hatten. Ihr Reichthum und ihre Betriebsamkeit machte sie zu wahren Perlen des Landes und ihre Blüte geschah nicht auf Kosten des Wohles anderer Volksklassen, wie so oft die des Adels und der Geistlichkeit, sondern war nur geeignet, die der übrigen Stände zu wecken und zu heben.“²⁰ Allerdings prangert Egger auch an, daß die „neuerungssüchtigen“ Stadtbewohner bald von der einfacheren Lebensweise der Landbevölkerung abgewichen seien; so hätten die neureichen Städter nach einem bequemen Leben, nach „sinnlichen Genüssen“ gestrebt. Dennoch bleibt ein positiver Gesamteindruck, denn selbst dieses „üppige Leben“ sei der „geistigen Entwicklung“ der Bürger nicht hinderlich gewesen, die immer Sinn für Kunst und Wissenschaft gehabt hätten.²¹

Faßt man die beiden Stellungnahmen kurz zusammen, so wird bei Albert Jäger die bürgerliche Freiheit keinesfalls als eine im Vergleich zu den anderen Ständen maßgebliche Besonderheit beurteilt. Da die Tiroler Städte ohnehin insgesamt wenig bedeutend gewesen seien, hätten auch Versuche zur Ausweitung der Autonomie weitgehend gefehlt. Josef Egger begnügt sich mit den Hinweisen auf die Aufgeschlossenheit der Bürger gegenüber Kunst und Wissenschaft und auf ihre gemeinsam mit den Bauern wahrgenommene Rolle als Gegengewicht zum Adel. Bei beiden Tiroler Autoren fehlt demnach die generelle Hervorhebung der Bedeutung der mittelalterlichen Stadt im Hinblick auf Freiheit, Innovationen und Modernität im administrativen und zivilisatorischen Bereich, wie dies in zeitgenössischen Publikationen des deutschsprachigen Raumes weitgehend der Fall war. Die Gründe für diese unterschiedliche Einschätzung (was freilich für weitere Tiroler Historiker noch genauer zu untersuchen wäre) dürften in der angeblich mangelnden Bedeutung der Tiroler Städte²² und vor allem

19 EGGER, Tirol 1, S. 648 f.

20 EGGER, Tirol 1, S. 649.

21 EGGER, Tirol 1, S. 663.

22 Nach Hermann WOPFNER, Volk und Geschichte. In: Tirol. Land und Natur, Volk und Geschichte, Geistiges Leben, München 1933, S. 139–206, hier S. 149, hätten die Städte Deutschtirols mit Ausnahme von Innsbruck und Bozen keine größere Bedeutung erlangt; auch wirtschaftlich und kulturell habe das Tiroler Bürgertum eine im Vergleich zu anderen Ländern nur bescheidene Rolle gespielt.

auch in der noch lange nachwirkenden Anschauung zu suchen sein, daß der Bauernschaft eine überragende Bedeutung²³ zumindest für die Tiroler Freiheit und Eigenart zukomme.²⁴

Nicht überraschend ist, daß Trentiner Historiker des 19. Jahrhunderts²⁵ angesichts der politischen Situation zu einer anderen Beurteilung der Stadt des Mittelalters gelangen, wofür die Ausführungen Francesco Ambrosi über die Geschichte des Trentino als Beispiel dienen können. Analog zur Ausbildung von Kommunen freier Bürger in Oberitalien, die jegliche Stadtherrschaft abgeschüttelt hätten, habe sich nach Ambrosi bereits im 12. Jahrhundert in Trient eine freie Kommune konstituiert;²⁶ durch eine kaiserliche Entscheidung des Jahres 1182 sei die Stadt, die sich bisher selbst durch das „Volk“ regiert habe, dann dem Bischof unterstellt worden, ohne freilich die Autorität des Bischofs anzuerkennen.²⁷ Ein

23 So etwa WOPFNER, Volk und Geschichte, S. 149, der dezidiert davon spricht, daß die Eigenart tirolischen „Volkstums“ bäuerliche Eigenart sei: „Tirolisches Wesen ist dementsprechend von bäuerlicher Prägung, und Züge bäuerlicher Art kommen auch bei Tirolern, deren Familien schon längere Zeit in der Stadt wohnen, noch zum Ausdruck.“ Aus der persönlichen Freiheit der Tiroler Bauern entwickelten sich auch politische Rechte, nämlich die „Selbstregierung“ in der Gemeinde und die Mitbestimmung auf den Landtagen (ebd., S. 156). – Auch OTTO STOLZ, Das Land Tirol als politischer Körper. In: Tirol. Land und Natur, Volk und Geschichte, Geistiges Leben, München 1933, S. 337–389, hier S. 369, billigte zwar den Städten einen hohen Grad an Autonomie zu, allerdings habe auch die Landbevölkerung eine weitgehende Selbstverwaltung besessen.

24 Interessant ist in diesem Zusammenhang wiederum Hermann WOPFNER. In seinem Aufsatz „Bauertum, Stadt und Staat“. In: HZ 164 (1939), S. 229–260 und S. 472–495, hier S. 238, betont er die Bedeutung der Städte, indem er darauf hinweist, daß „noch im Mittelalter [...] das Vorbild städtischer Verwaltung auf die Führung der Staatsregierung wirksam [wird].“ Allerdings hebt er auch die Nähe zwischen Bauertum und Stadt hervor sowohl in wirtschaftlicher (Ackerbürgerstädte) und „geistiger“ Hinsicht (starke Gemeinschaftsbindung: Allmendeordnung auf dem Land, Zunftwesen in der Stadt). „In den ersten Jahrhunderten des Aufblühens der Städte ist dementsprechend von einem Vorherrschenden städtischen Geistes gegenüber dem ländlichen keine Rede. Erst mit der Ausbreitung der frühkapitalistischen Wirtschaft und den Anfängen kapitalistischer Geistigkeit in den Städten, also etwa seit dem 15. Jahrhundert, ist die Verschiedenheit von Stadt und Land schärfer sichtbar und stärker wirksam geworden“ (ebd., S. 237). Insgesamt sei die ländliche Bevölkerung in Tirol gegenüber Adel und bürgerlicher Oberschicht als gesellschaftlich gleichwertig angesehen worden (ebd., S. 245). In seinem Werk „Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges“ (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 4), Berlin/Leipzig 1908, S. 79, stellte er Bauern und „Arbeiter“ als „arme Leute“ den Bürgern, Adeligen und Geistlichen gegenüber. Gerade die engherzige und egoistische Wirtschaftspolitik der Städte habe Anlaß zu Reibereien mit Bauernstand und Arbeiterschaft gegeben, wobei Wopfner das Zunftwesen mit seinem Versuch, das ländliche Handwerk zu verhindern, anführt. Einig sei man sich in der Ablehnung der – wie Adel und Geistlichkeit unproduktiven – Kaufleute gewesen, in denen man Ausbeuter der produzierenden Stände gesehen habe; dies zeige sich bei Michael Gaismair, der die Abschaffung des privaten Handels forderte (ebd., S. 80).

25 Einige Hinweise zur Trentiner Historiographie bei Maria GARBARI, Geschichte und Geschichtsschreibung im Trentino vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Akademie und Gesellschaften. In: Origini e funzioni delle Istituzioni di studi storici regionali nell'ambito dell'Arge-Alp. Atti del convegno storico di Trento, 10–11 dicembre 1982, Bollettino di informazione 7, Trento 1984, S. 209–246.

26 Francesco AMBROSI, Commentari della Storia Trentina, 2 Bde., Trento 1985 (Nachdruck der Ausgabe Rovereto 1887), S. 59.

27 AMBROSI, Commentari, S. 81.

neuerliches kaiserliches Mandat von 1191 versuchte erneut, den „Geist der Freiheit“ zu ersticken.²⁸ Erstmals sei es dann wieder Bischof Friedrich von Wanga zu Beginn des 13. Jahrhunderts gelungen, die weltliche Herrschaft über die Stadt zu erringen.²⁹ In der Folge geht Ambrosi besonders ausführlich auf den Aufstand der Bürgerschaft unter der Führung von Rodolfo de' Belenzani gegen die „Tyrannei“ der bischöflichen Herrschaft im Jahre 1407 ein. Zunächst habe die Stadt beträchtliche Freiheiten erringen können, der Bischof sei gefangengenommen worden und die Stadt habe sich zur Republik erklärt.³⁰ Dann jedoch sei man in Gegensatz zum Tiroler Landesherrn geraten, worauf Rodolfo flüchten mußte. Er kehrte aber kurz darauf zurück und starb für seine „causa“, „che nesuno può condannare, e che soffocata rivive a tutela delle future generazioni“.³¹ Belenzani habe die Idee „der persönlichen Würde“ gegenüber der Tyrannei vertreten. Freilich habe dies nur einen momentanen Effekt gehabt, die Zeit sei dafür noch nicht reif gewesen.³²

Wie sehr die besondere Hervorhebung des Bauernstandes in Tirol gerade auch auf die Beurteilung des Bürgertums Einfluß nahm, sei schließlich noch durch einen Vergleich mit Sigmund Riezlers Werk zur bayerischen Geschichte unterstrichen, in dem sich deutliche Unterschiede zur Tiroler Historiographie feststellen lassen. Hier wird die Entstehung von Städten als „bedeutungsvoller Markstein“ für die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung gesehen; dadurch sei ein neuer Stand hervorgetreten, der in der Folge neben Adel und Geistlichkeit eine führende Stellung im kulturellen Leben eingenommen habe. Auch wenn die bayerischen Städte nicht mit jenen anderer Regionen zu vergleichen seien, hätten sich dennoch auch hier durch die Stadtentwicklung einschneidende Auswirkungen ergeben.³³ Dezidiert spricht Riezler von neuen Kräften seit dem hohen Mittelalter, die „die Zustände des Mittelalters mit den modernen verknüpfen: das Städtewesen mit seinem gebildeten Laienstand, der Territorialstaat mit seinen Beamten, auch schüchtern die

28 AMBROSI, *Commentari*, S. 85.

29 AMBROSI, *Commentari*, S. 89.

30 AMBROSI, *Commentari*, S. 162 f.

31 AMBROSI, *Commentari*, S. 166.

32 AMBROSI, *Commentari*, S. 166, Anm. 518: „È certo, che Radolfo de' Bellenzani rappresentava un'idea, che il popolo avea in confuso, e incominciava a vagheggiare: l'idea delle propria dignità, di fronte alla tirannia, che vegliava superba, perché il popolo rimanesse continuamente legato a' suoi piedi. Ma quell'idea non ebbe che un effetto momentaneo, e ne fu cagione il tempo non ancora abbastanza preparato a riceverla durevolmente. [...] e fu tratto, quasi inconsciamente, a tutelare un sentimento, che più tardi fece la luce, di che si gloria la civiltà moderna.“

33 Sigmund RIEZLER, *Geschichte Baierns 1* (bis 1180), Gotha 1878, S. 774 f.

erste religiöse Opposition“.³⁴ Die Stadt gebe sich selbst ihre Gesetze, der Stadtrat verwalte die städtischen Finanzen und Sorge für Sicherheit und Ordnung, kurz: die Stadt erfülle „im engeren Raume den ganzen Kreis der Staatszwecke [...] Ja die Städte erweitern diesen Kreis nach Richtungen, die der Staat bisher gar nicht oder wenig gepflegt hatte, wie denn manche Seite der Verwaltung hier zuerst besser ausgebildet, der Unterricht, bisher nur an Klöstern und Stiftern erteilt, hier zuerst auf größere Massen ausgedehnt, als Sache des Gemeinwohls aufgefaßt wird“.³⁵ Und: „Faßt man den großen Gang der Kulturentwicklung ins Auge, so erscheinen die Städte als das Wahrzeichen vorgeschrittener Kultur, als Zeugen, Wirkungen und gleichzeitig Förderer des Überganges von der Stufe des Grundeigentums, des Landbaues, der Naturalwirtschaft zum Handel, zur Industrie, zur Geldwirtschaft. Erst durch das Betreten dieser Stufe ward größerer materieller Wohlstand ermöglicht, und auf diesem hinwiederum fußte die Verallgemeinerung der Bildung, die Vervollkommnung der Gewerbe, Künste und Wissenschaften. Wichtig aber ist auch die politische Seite, daß jeder Stadtbürger dem Gemeinwesen gegenüber gleiche Rechten und Pflichten hat, Lasten tragend und Nutzen wirkend an dessen Gedeihen beteiligt [...] So sind die antiken und modernen Gedanken der bürgerlichen Gesellschaft und der staatsbürgerlichen Freiheit, den Staatsbildungen des Mittelalters unbekannt, in seinen Städten zuerst wieder zum Durchbruch gekommen.“³⁶

34 Sigmund RIEZLER, *Geschichte Baierns 2 (bis 1347)* (Allgemeine Staatengeschichte, 1. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten 20), Gotha 1880, S. 167.

35 RIEZLER, *Baiern 2*, S. 194.

36 RIEZLER, *Baiern 2*, S. 195 f.

Abstract

Klaus Brandstätter, Osservazioni sulla valutazione della borghesia nella storiografia ottocentesca tirolese

La storiografia dell'area tirolese dell'Ottocento non si preoccupò di sottolineare in particolar modo l'importanza della città medievale per quanto riguarda sia l'incremento delle libertà comunali, sia lo sviluppo di caratteri prettamente moderni nei settori amministrativi e civilizzatori, distinguendosi così nettamente dalle interpretazioni nelle pubblicazioni dell'epoca edite nell'area tedesca, ma anche nell'area trentina. Le cause di tale diversità sono da cercare soprattutto nel fatto che all'epoca si accreditò in prima linea al ceto contadino la nascita della cosiddetta *Tiroler Freiheit* ("libertà tirolese"), nonché lo sviluppo delle caratteristiche considerate tipiche del popolo tirolese.